

Zwei Windrad-Investoren klagen am Verwaltungsgericht

Eine Anlage soll in der Nahmer und eine im Hagener Südosten gebaut werden. Abstände zur Wohnbebauung im Rat diskutiert

Von Volker Bremshey

Hohenlimburg. Hohenlimburg ist nicht Dahl. Dort bewerten die Bürger den Bau von neuen Windenergieanlagen anders, sehen diese nicht so kritisch. Das sagen Hohenlimburger Kommunalpolitiker. Unterm Schlossberg existiert seit Juni 2015 die Bürgerinitiative Gegenwind Hagen, die sich gegen den Bau von Windrädern in der Nähe der Wohnbebauung ausspricht.

Deshalb hat der Rat der Stadt in der Sitzung am Donnerstag die Stellungnahme zur Änderung des Landesentwicklungsplanes noch einmal überarbeitet und leicht modifiziert. Der Rat hat nämlich die Verwaltung beauftragt, ein zukünftiges Planungskonzept mit differenzierten Abständen zur Wohnbebauung zu



Ein Windrad steht oberhalb des Nahmertales auf dem Gebiet des Märkischen Kreises. Dort möchten Investoren ein weiteres bauen.

FOTO: ARCHIV / WP

erarbeiten. So sah es ein Antrag der CDU vor. Dabei machten die Politiker deutlich, dass für Hohenlimburg an einem Abstand der Windräder zur Wohnbebauung von 1500 Metern festgehalten werde soll, u. a. in

Dahl die neuen Anlagen aber näher an die Häuser heranrücken dürfen. Gleichzeitig sprach sich der Rat dafür aus, individuelle Vorranggebiete im kommunalen Flächennutzungsplan ausweisen zu können.

Ungeachtet möglicher Auswirkungen des neuen Landesentwicklungsplanes liegen beim Verwaltungsgericht in Arnberg zwei Klagen von Investoren vor, die auf eine Genehmigung für den Bau von Windrädern drängen.

Stadt lehnt Antrag ab

Die Naturstrom Verserde GmbH verklagt (wie berichtet) den Märkischen Kreis (Aktenzeichen: 8 K 1837/18) wegen Untätigkeit. Die Kreisverwaltung hat bislang den Ratsbeschluss der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde nicht aufgehoben. Diese hatte sich nämlich gegen den Bau eines 105 Meter hohen Windrades an der Stadtgrenze zu Hohenlimburg ausgesprochen. Diese Entscheidung hätte, so die Kläger, der Märkische Kreis revidieren müs-

sen. Aber auch die Stadt Hagen wird vor dem Verwaltungsgericht Arnberg beklagt (Aktenzeichen: 4 K /9950/17). Und zwar von der SL Windenergie GmbH aus Gladbeck. Diese möchte im „Südosten von Hagen“ eine neue Anlage mit einer Gesamthöhe von 200 Metern erstellen und hatte dazu eine Bauvoranfrage gestellt.

Diese war von der Stadt Hagen im November des vergangenen Jahres abgelehnt worden, weil der beantragte Standort im Flächennutzungsplan der Stadt nicht als Konzentrationszone für WEA dargestellt ist. Ob diese Klagen noch in diesem Jahr verhandelt werden, ist zweifelhaft. Die zuständigen Kammern des Verwaltungsgerichtes sind, so der Pressesprecher, aufgrund der Flüchtlingsproblematik ausgelastet.